

GLIEDTEILSÄTZE

- Erweiterungen zu einem Bezugswort
- keine Satzglieder, sondern Teile von Satzgliedern
- die syntaktische Funktion des Attributs - **Attributsätze**

RELATIVSÄTZE

- ein mit einem Relativpronomen eingeleiteter Attributsatz
- eingeleitet durch Relativpronomina *der, die, das; welcher, welche, welches* oder durch Relativadverb *wo, wohin, woher* usw.



Der Student, **dessen Vater Schuldirektor ist**, ist sehr begabt.

Die Stadt, **wo das Konzert stattfindet**, kenne ich nicht.



Restriktive Relativsätze: schränken die Menge der möglichen Referenzobjekte, die das Bezugswort bezeichnet:

Hunde, die bellen, beißen nicht.

(Weglassprobe: *Hunde beißen nicht.– Der Relativsatz spezifiziert, welche Hunde nicht beißen.)

Waren, die im Preis herabgesetzt sind, werden nicht zurückgenommen.

(Weglassprobe: * Waren werden nicht zurückgenommen. – Der Relativsatz spezifiziert, welche Waren nicht zurückgenommen werden.)

Nicht-restriktive Relativsätze: spezifizieren das Referenzobjekt näher, sie liefern erläuternde Zusatzinformationen. Es geht eigentlich um Apposition.

Hunde, die bekanntlich Säugetiere sind, werden oft als Haustiere gehalten.

(Weglassprobe: Hunde werden oft als Haustiere gehalten. – Der Relativsatz liefert nur eine ergänzende Information.)

Volker, der gerne angelt, hat gestern zwei Fische gefangen.

(Weglassprobe: Volker hat gestern zwei Fische gefangen. – Auch ohne den Relativsatz ist klar, um welche Person namens Volker es geht.)

Weiterführende Relativsätze: sind Varianten der nicht-restriktiven Relativsätzen.

Wir wollten unsere Lehrerin besuchen, die **aber nicht zu Hause war**.

Karl ist wieder krank, **was mir Sorgen macht**.